

# Norddeutsche Arbeiterstimme

Nummer 8

August 1954

5 Pfennig

## Für Tarifikündigung - gegen Verramschen von Staatsbetrieben

In der am 23. Juli im Lebenstedter Gästehaus stattgefundenen Vertreterversammlung der IG Metall gab Koll. Busch den Geschäftsbericht des 2. Quartals 1954. Erfreulicherweise fiel er günstiger aus als der des ersten Quartals, besonders hinsichtlich der Mitgliederentwicklung. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen unterrichtete er die Vertreter von dem Vorschlag der Ortsverwaltung, den Hauptvorstand der IG Metall aufzufordern, den Lohn tarif für unser Gebiet zum frühesten Termin aufzukündigen und Lohn- und Gehaltserhöhungen zu fordern. Er legte den Vertretern eine dementsprechende Entschließung zur Abstimmung vor.

Der Koll. Busch befaßte sich dann mit den Privatisierungsbestrebungen bundeseigener Betriebe zugunsten Großindustrieller wie Flick, Pferd menses usw. Auch zu diesem Punkt legte er eine Entschließung vor, deren wichtigster Teil lautet:

„In der „Welt“ vom 25. und 30. Juni 1954 wurde neuerlich das Problem, Bundesbetriebe in Privathand zu überführen, angesprochen. Es ist allgemein bekannt, daß gewisse Kreise im Parlament immer wieder Vorstöße unternehmen, die Privatisierung bundeseigener Betriebe zu beschleunigen. Herr Bundeskanzler Adenauer hat den Herrn Finanzminister um die Ausarbeitung von Vorschlägen gebeten, in welchem Umfange das Bundesvermögen aufgelockert und in private Hände überführt werden kann. Diese Tatsachen geben uns Veranlassung, dazu Stellung zu nehmen.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus lehnen wir die Rückführung von Bundesbesitz in Privathand ab. In Salzgitter sind die meisten Betriebe der Metallindustrie Bundesbesitz und in den Aktiengesellschaften für Berg- und Hüttenbetriebe (Holding) zusammengefaßt. Von offizieller Regierungsseite wurde bei Eröffnung des Stahlwerkes im Juni 1953 erklärt, daß die Bundesregierung nicht daran denke, die Hüttenwerke bzw. Reichswerke abzugeben. Das ist ein Wort, an das erinnert werden muß.“

In der Diskussion ergänzte Koll. Söchtig diese Ausführungen. Bezüglich der Tarifikündigung erklärte er: Bei objektiver Betrachtung aller Voraussetzungen, die bei einem Lohnkampf vorhanden sein sollten (gutes Organisationsverhältnis, guter Beschäftigungsgrad, Liefertermine usw.), sei der Zeitpunkt für eine Tarifikündigung nicht ungünstig. Es sei jedoch zweckmäßig, den Kündigungstermin so bald wie möglich festzusetzen. Zur Frage der Privatisierungsbestrebungen bundeseigener Betriebe hob Koll. Söchtig hervor, daß die Arbeiter und Angestellten des Salzgittergebietes ein besonders starkes Interesse an dieser Angelegenheit haben, weil sie bei der Abwehr der Demontage nicht nur ihre Arbeitsplätze, sondern auch die Grundlage der Hüttenbetriebe mit Leib und Leben verteidigt haben.

Koll. Schölzel von der FAMAS und Koll. Striefler von der Bezirksleitung, Hannover, hielten den Teil der Entschließung, der sich mit der Eingliederung der FAMAS in den Reichswerkekonzern befaßte, für unzumutbar. Der Koll. Schölzel begründete es mit der anders gearteten Fertigungsart gegenüber der Hütte. Koll. Striefler war der Meinung, die Dinge seien noch nicht

reif, in der Öffentlichkeit behandelt zu werden. Man sollte diese Angelegenheit erst einmal „Experten“ zur Überprüfung vorlegen. In der Praxis hieße das doch nichts anderes, als diese Angelegenheit in der Versenkung verschwinden zu lassen. Denn auch die Experten können an Tatsachen nichts ändern.

Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Die FAMAS wurde auf Grund alliierter Gesetze aus dem Reichswerkekonzern ausgegliedert und der Industrieverwaltungsgesellschaft angeschlossen. Diese Gesellschaft ist und kann nur ein Provisorium sein, das eines Tages so oder so aufgehoben werden muß. Entweder Rückgliederung in den Reichswerkekonzern oder Anschluß an einen privatkapitalistischen Industriekonzern. Dabei spielt die Fertigungsart, wie Koll. Schölzel glaubte, hervorheben zu müssen, gar keine Rolle.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Forderung: „Anschluß der FAMAS an den Reichswerkekonzern“, in den Versammlungen, zu welchen nur FAMAS-Kollegen eingeladen waren, ungeteilte Zustimmung fand. Die Kollegen der FAMAS tun gut daran, die Leisetreterei von Schölzel und Striefler abzulehnen und offen zu diskutieren. Die andere Seite ist nicht so pedantisch. Sie behandelt diese Frage schon seit längerer Zeit nicht nur offen, sondern auch laut und vernehmlich.

Beide Entschließungen wurden dann mit der gewünschten Aenderung einstimmig angenommen. Anschließend wurde Koll. Kleinhorn als Delegierter zum DGB-Kongreß gewählt, als Stellvertreter der Koll. Lübke.

In dieser Versammlung wurden zwei wichtige Fragen angeschnitten, die es allen Vertretern zur Pflicht machen, ihre Kollegen in den Betrieben darüber gut zu unterrichten, damit sie nicht unvorbereitet den kommenden Dingen gegenüber stehen.

### Letzter Hoffungsstrahl oder dem Abgrund entgegen?

Was geht vor? Unheimliche Ruhe herrscht im Augenblick unter der FAMAS-Belegschaft. Das große Rätselraten — Was soll werden oder was wird werden? — hat jetzt wohl schon den letzten FAMAS-Beschäftigten erfaßt.

Die gähnende Leere in punkto Beschäftigung nimmt immer mehr an Ausdehnung zu und das zu einer Zeit, wo der Rundfunk bekannt gibt, „daß die Arbeitslosenziffer stetig heruntergeht, so daß man jetzt schon hart an der Ein-Millionen-Grenze angelangt sei.“ Wenn dem so ist, warum gelingt es denn nicht der zahlenmäßig nicht kleinen Direktion der FAMAS, Arbeit für ihre Belegschaft zu beschaffen? Warum ist das so, fragen sich die Beschäftigten. Wo bleiben die angeblich guten Verbindungen, die doch die Direktionsmitglieder besitzen wollen? Wo bleibt der Weltruf der Firma LHB, die doch jetzt in der FAMAS die erste Geige spielt? Werden nicht genug Reisen ins In- und Ausland unternommen, um Arbeit heranzuschaffen?

All das sind Fragen, die unter der Belegschaft sehr stark diskutiert werden. Man ist dabei schon zu der Feststellung gekommen, daß es stimmen muß, was draußen erzählt wird, daß bei der FAMAS ein Wasserkopf besteht, der wohl große Kosten verschlingt, aber erfolglosmäßig nicht das einbringt, was man allgemein von ihm

erwarten müßte. Hier wäre wohl die Stelle, wo sehr gut eingespart werden könnte. Doch das bringt man so leicht nicht übers Herz; sich selber wehe zu tun, wäre doch ein zu großes Opfer.

Es ist doch wesentlich leichter, unten abzubauen und dabei Belegschaftsmitglieder auf die Straße zu werfen, die schon zu einer Zeit, als die Mehrzahl der Direktionsmitglieder noch nicht das Werk hier kannten, für ein paar Amizigaretten täglich ihre Pflicht erfüllten. Wenn der technische Direktor die Leitung der Konstruktion selbst übernommen hat, so soll das nach außenhin wohl als Sparmaßnahme wirken. Aber ob nicht doch andere Gründe zu dieser Maßnahme führten?

Warten wir ab. Hoffentlich ist der Betriebsrat wachsam oder wird die Belegschaft auch hier enttäuscht? Dem Betriebsrat wäre zu empfehlen, mal nachzuforschen, aus welchen Mitteln den früheren Linke-Hofmann-Busch-Beschäftigten aus Breslau mit Angehörigen die freie Fahrt zum Schlesiertreffen nach Hannover am 11. Juli gezahlt wurde. Anderen Teilnehmern, die nicht früher bei LHB waren, soll die Bezahlung abgelehnt worden sein. Die im Werk gemalten Schilder: „Hier trifft sich Linke-Hofmann-Busch“ sollen wohl noch die letzten der noch Fehlenden in unseren Betrieb ziehen, damit auf die Anderen hier ganz verzichtet werden kann.

Es muß an dieser Stelle einmal ausgesprochen werden, daß das Gerücht im Betrieb nicht verstummen will, wonach man nach jedem Schlesiertreffen wieder alte bewährte FAMAS-Leute auf die Straße schickt. Die Belegschaft wird sich das merken und zu gegebener Zeit von den Verantwortlichen Rechenschaft fordern.

Ebenso wollen die Gerüchte nicht verstummen über die Rückgliederung der FAMAS-Betriebe zum Hüttenkonzern. Was geht hier vor? Auch hier erwartet die Belegschaft vom Betriebsrat eine klare Stellungnahme, da der übergroße Teil der Belegschaft es begrüßen würde, wenn diese Rückgliederung erfolgte, da sie hierin den letzten Hoffnungsstrahl sieht zur Rettung vor dem Untergang.

Das wird nicht ganz so leicht sein, wie allgemein angenommen wird. Man zahlt ja nicht umsonst schon jetzt 3% vom Umsatz an den Flick-Konzern, wie der Bevollmächtigte Koll. Busch der IG Metall in einer Gewerkschaftsversammlung in Lebenstedt am 13. Juli bekanntgab! Zieht man die vom kaufmännischen Direktor in der letzten Betriebsversammlung bekanntgegebenen Millionen heran, so ergibt sich eine nette Summe, die hier ausgegeben wird und der Belegschaft anderweitig wieder entzogen werden muß.

Aus alledem kann der Belegschaft nur dringend empfohlen werden, sich mehr als bisher zusammenzuschließen, um dem Kommenden mit geeinter Kraft entgegenzutreten zu können.

### Rauferei im Hamburg-Block

Der Hamburg-Block zeigt immer mehr, wie sehr er Sammelbecken der verschiedensten Gruppen und Cliquen ist, deren bürgerliche Grundsätze zwar auf einen Nenner zu bringen sind, nicht aber ihre „Nabziele“, die sie zwangsläufig ebenso gegeneinander ausfechten müssen, wie sie sich einig sind gegen die SPD-Opposition.

So herrscht in FDP-Kreisen starke Unzufriedenheit über die Kulturpolitik des Senats. Die DP hat sich auf die Polizei spezialisiert und benützt jede offene Lücke, um sie mit ihr genehmen Leuten zu besetzen. Der BHE scheint von den größeren Behörden abgehängt worden zu sein. Aber auch die am Schwanz der CDU marschierenden 131er, die ehemaligen Nazis, die alten Offiziere und die Postenjäger jeder Couleur hat man bis jetzt nicht befriedigen können.

Nur so ist es zu verstehen, wenn in der „Welt“-vom 12. Juli ein Artikel aus dem „Hamburger Monatsblatt der CDU im Hamburg-Block“ nachgedruckt wurde, in dem es u. a. heißt, daß der SPD-Senat sich bei seinem Amtsantritt in der „außerordentlich günstigen Lage“ befunden habe, „etwa 2000 Positionen“ im öffentlichen Dienst, die durch die Säuberung der Besatzungsmächte freigeworden waren, besetzen zu können. „Unser Senat“, so heißt es weiter, „war keineswegs so vom Glück begünstigt, als er die Regierung übernahm...“

Hier wird eindeutig gesagt, um was es geht. Um die

Forderung nach der „Umbonung“ zu motivieren, wird schweres Geschütz aufgeföhren:

„Es ist der Eindruck entstanden, daß ein großer Teil der Beamten und Angestellten, auch in den mittleren und unteren Schichten, zu einer Art passiver Resistenz gegenüber dem antirenden Senat übergegangen ist. Das ist ein untragbarer Zustand. Dazu kommt, daß diese Schichten von führender sozialdemokratischer Seite in jüngster Gegenwart aufgefordert worden sind, nicht zu „kriechen“ und sich der Stärke der sozialdemokratischen Partei bewußt zu sein. Gegen Illoyalität und passive Resistenz gibt es Mittel.“

Einschüchterung und Verleumdung: Diese Mittel hat der Blumenfeld-Clan schon immer zu handhaben gewußt. Wie sehr er jedoch diesmal mit seiner wilden Rabulistik über das Ziel hinausgeschossen war, zeigte sich schon zwei Tage später. In der Ausgabe der „Welt“ vom 14. Juli mußte der 2. Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende der FDP, Engelhard, im Namen des Senats von diesem Artikel abrücken und erklären, daß er keinen Zweifel an der Loyalität der Beamten, Angestellten und Arbeiter habe. Der Deutsche Beamtenbund, der sich immer da stark macht, wo es nichts kostet, hat den Artikel als „eine Diffamierung der Beamtenschaft... mit Unterstützung zurückgewiesen.“

Die ganze Affäre zeigt die Schwächen und gegensätzlichen Tendenzen im Hamburg-Block. Sie zeigt aber auch, daß gerade diejenigen, die sich als Hüter der Demokratie aufspielen, sich politischer und publizistischer Formen bedienen, die man wohl kaum noch als demokratisch definieren kann. Verleumdung, Einschüchterung und Hetze sind Trumpf. Und die Parteiblättchen der anderen bürgerlichen Parteien sehen kaum besser aus als das oben genannte CDU-Blatt.

### Verpaffung der Fürsorge

Seitdem die SPD sich in Hamburg in der Opposition befindet, steht sie wie der Hund beim Dreck. Sie bellt nur, wenn sich der Bürgerblock erdreistet, verlorenen Boden zurückzugewinnen.

Seit langem ist die staatliche Fürsorge ein Dorn im Auge der Bourgeoisie. Nicht nur die Alters-, sondern besonders die Jugendfürsorge. Im Hamburg sind mit einer Ausnahme alle Jugend- und Erziehungsheime staatlich, teils auch mit fortschrittlichem Geiste. Durch die Evangelische Kirche ließ man im März 1954 einen Versuchsballon los. Man kündigte an, daß beim Hamburger Senat Tendenz bestehen, weite Teile der Sozialarbeit an die Freien Wohlfahrtsverbände, d. h. an die Kirchen, abzutreten. Der Staat wolle erst dann eintreten, wenn das Kind im Brunnen lage.

Daraufhin hielt die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft Anfrage, wie der Senat dazu stehe. Man beeilte sich, diese Tendenzen zu dementieren. Bei den Pfaffen sprach man plötzlich nur von ergänzender Liebestätigkeit und gebrauchte mehr solch schöner und billiger Worte. Hiernach blieb es in dieser Frage einige Monate ruhig. Jetzt tritt man im „Monatsblatt der CDU“ erneut hervor und stellt nun der Kirche die Frage, ob sie zur Uebernahme weiterer Fürsorgegebiete bereit sei. Man sagt, daß hier „ein altes Unrecht gutzumachen“ sei und wird über das Ziel des Senates sehr deutlich:

„Abgesehen davon hat der neue Senat keine Gründe, seine Absichten über die Neuregelung der Sozialfürsorge zu verschleiern...“

Sie gehen in dieser Frage sehr geschickt vor. Einmal läßt man die Kirche, das zweitemal das Monatsblatt der CDU vor. Der Senat kann immer noch dementieren, wenn diese Versuchsballons platzen sollten. Der drängende Faktor in dieser Frage ist die Kirche. Sie lechzt danach, sich wieder Gebiete zu unterwerfen, die sie durch die kämpfende Arbeiterklasse verloren hat. Denn neben dem Einfluß auf die Jugend, die Flüchtlinge und Alten wird ihr eine ganz schöne Summe aus dem Staatssäckel zukommen. Aus reiner Menschlichkeit übernimmt sie dieses Gebiet nicht.

Hier droht mehr als nur der Verfall des durch Jahrzehnte erkämpften Fortschrittes in der Jugendfürsorge. Wenn die Kirche sich erst in der Fürsorge breit gemacht hat, ist der Schritt zur vollständigen Beherrschung der Schule nicht mehr weit.

## Die politisch Verfolgten und ihre Henker

Die politisch Verfolgten sind in unserer Bundesrepublik vogelfrei geworden; nicht vogelfrei in dem Sinne, an den Straßenecken wieder die Schlägerkolonnen der SA- und SS-Banditen mit ihren Totschlägern stehen und Arbeiterfunktionäre niederschlagen, nein, dieses Mal ist es die Justiz und die Bürokratie, die die politisch Verfolgten niederknüpft und sie um ihre Rechtsansprüche bringt.

Auf der einen Seite tobt ein heftiger Formulkrieg, in dem sich die politisch Verfolgten kaum wehren können, während auf der anderen Seite die Justiz steht, die Henker von Millionen von Verfolgten mit Glacéhandschuhen anfaßt und so tut, als ob die ermordeten Konzentrationslagerinsassen selbst Schuld sind, daß sie von der SS erschlagen worden sind. Dementsprechend sind auch die Urteile, die gegen die SS-Mörder von der Justiz gefällt werden, außerordentlich milde, wobei die bürgerliche Tagespresse insofern mitschuldig ist, als sie die Verbrechen der SS bagatellisiert und unter die Schandtat des tausendjährigen Reiches gern einen Schlußstrich ziehen möchte. Für die politisch, religiös und rassistisch Verfolgten hat dieselbe Presse kaum ein Wort übrig.

Leider liegen die Dinge bei den politisch Verfolgten so, daß sie der Flut des Hasses, die ihnen von den früheren Nazis entgegenströmt, kaum Widerstand leisten, dem Ansturm der Bürokratie hilflos ausgeliefert sind und als Einzelgänger wie eine Fliege im Spinnennetz zappeln, ruhig zusehend, wie die Spinne, in diesem Fall die Bürokratie, sie mit Fragebogen und einseitigen Gutachten totschlägt. Außerdem macht es der bürgerlichen Presse ein besonderes Vergnügen, die politisch Verfolgten zu mißkreditieren, wie das mit großem Tamtam im Fall Auerbach geschah. Daß sich unter den politisch Verfolgten auch einige Betrüger befunden haben, die, da und dort, der Bürokratie ein Schnippchen zu schlagen versuchten, berechtigt die Pressekulis des Kleinbürgertums noch lange nicht, alle politisch Verfolgten zu diffamieren.

Im Lande Niedersachsen hat man bis zur Währungsreform versucht, den politisch Verfolgten „Recht“ und „Gerechtigkeit“ angedeihen zu lassen, natürlich nur das, was man so unter Recht und Gerechtigkeit im heutigen Klassensystem versteht. Der Landtag in Hannover hat ein Gesetz angenommen, das die Wiedergutmachung der politisch, religiös und rassistisch Verfolgten regelt und das den politisch Verfolgten eine gewisse Mitarbeit bei der Wiedergutmachung garantiert. Diese Mitarbeit war der Bürokratie in Stadt und Land ein Dorn im Auge; sie versuchte, diese Mitarbeit zu sabotieren, die Verfahren durch Kompetenzstreitigkeiten in die Länge zu ziehen und die einzelnen Kreissonderhilfsausschüsse sowie die Beschwerdeausschüsse bei der Regierung in Mißkredit zu bringen.

Schließlich wurden einige formale Fehler einzelner Kreissonderhilfsausschüsse dazu benutzt, um den von den Nazis zur SPD herüber gewechselten Regierungsrat Curtze, heute Polizeipräsident in Osnabrück, und den SPD-Innenminister Borowski zu veranlassen, das gesamte Wiedergutmachungsgesetz erneut dem Landtag vorzulegen, dieses zu revidieren und auf die Mitarbeit der Kreissonderhilfsausschüsse und Beschwerdeausschüsse zu verzichten. Hierbei hat die SPD vollständig versagt und gegen die Revision des Wiedergutmachungsgesetzes nicht protestiert, weil sie ihre eigenen Minister nicht bloßstellen wollte.

Nur sehr wenige Mitglieder der „Vereinigung verfolgter Sozialdemokraten“ rafften sich zu einem Protest auf, der, wie nicht anders zu erwarten, bei der Bezirksleitung in Hannover in der Schublade liegen geblieben ist. Hinzu kam, daß die VVN vom SPD-Innenminister Borowski verboten und der „Bund der Naziverfolgten“, der sich mit der „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit“ verbunden hat, durch die Finanzierung der Amerikaner unter den politisch Verfolgten so in Mißkredit geraten war, daß von dem „Bund der Naziverfolgten“ nicht ein Hund ein Stück Brot angenommen hätte. Die politisch Verfolgten

waren zum Freiwild für die Bürokratie geworden, die am längeren Hebel saß und so einen Antrag nach dem anderen bequem und sicher abwürgen konnte.

Kurz bevor der erste Bundestag im September 1953 auseinanderging, hatte er ein Gesetz verabschiedet, das die Wiedergutmachung der politisch, religiös und rassistisch Verfolgten auf Bundesebene regelte. Auf Grund dieses Gesetzes hat bis heute nicht ein einziger politisch Verfolgter seine Wiedergutmachung erhalten. Ein raffiniertes und umfangreiches Fragebogensystem schockierte alle politisch Verfolgten so, daß im IV. Quartal des Jahres 1953 bei dem Regierungspräsidenten in Hannover ganze 113 Anträge eingelaufen waren, von denen nur 11 ordnungsmäßig ausgefüllt waren und die anderen 102 Anträge den Antragstellern wieder zurückgesandt werden mußten.

Daran hat sich im I. Quartal des Jahres 1954 nicht viel, und im II. Quartal 1954 sehr wenig geändert. Denn die Bürokratie hatte die bequeme Ausrede zur Hand, der Herr Bundesfinanzminister habe zu diesem Gesetz keine Ausführungsverordnung erlassen, so daß die gesamten Anträge in der Schublade des Sachbearbeiters liegen geblieben sind. Erst auf den Protest des Bundestages hat sich jetzt der Finanzminister entschlossen, eine Ausführungsverordnung zum Wiedergutmachungsgesetz zu erlassen und so die Anträge in Bewegung zu bringen. Daß hierbei kein großer Aktenstau aufgewirbelt wird, dafür sorgt die Bürokratie, die allem Anschein nach darauf wartet, bis der letzte politisch Verfolgte gestorben und damit seine Wiedergutmachung „erledigt“ ist. Es ist überflüssig zu betonen, daß mit den bewilligten Renten vieler politisch Verfolgter Schindluder getrieben wird und daß sie von den der Bürokratie hörigen Vertrauensärzten nach und nach abgewürgt werden. So sieht in Wirklichkeit die „Wiedergutmachung“ an den politisch Verfolgten aus!

Nun zu einer anderen Seite der sogenannten Wiedergutmachung, die die Justiz angeht. Natürlich hat sich bei dem Miffonnenmord, der in den Konzentrationslagern von der SS und der Gestapo verübt worden ist, auch die Justiz eingeschaltet, um auf Druck der öffentlichen Meinung nach 1945 die Mörder und Henker der politisch Verfolgten zur Verantwortung zu ziehen. Und weil die Göttin der Justiz eine Binde vor ihren Augen hat, so hat sich die Auffassung über die Gerechtigkeit etwas verschoben und hinsichtlich Verfolgter und Verfolgern eine etwas komisch anmutende Rechtsauffassung herausgebildet.

Einzelne Gerichte haben Ermittlungsverfahren gegen die SS und die Gestapo eingeleitet und sie zum großen Teil im Sande verlaufen lassen, weil den Verbrechern keine Belastungszeugen mehr entgegengestellt werden konnten. Die Ermordeten und die in Auschwitz vergasteten Häftlinge konnte der Staatsanwalt unmöglich vor die Schranken des Gerichts zitieren und dort, wo ein Belastungszeuge aufzutreiben war, wurde dieser von den Verteidigern so in die Zange genommen, daß es dem Rechtsanwalt ein leichtes war, nachzuweisen, daß nicht der Mörder, sondern der Ermordete selbst Schuld ist, wenn er in die Hände der Gestapo geraten und im KZ, wie ein rüddiger Hund erschlagen worden war.

Die anderen Ermittlungsverfahren blieben in den Aktenregalen liegen und wurden nur widerwillig hervorgeholt, um sie weiter zu bearbeiten. Soweit die Bearbeitung nicht zu umgehen war, ist das Ermittlungsverfahren von dem jeweiligen Oberstaatsanwalt „mangels an Beweisen“ eingestellt worden. Und damit war der Fall erledigt! Doch für uns sind diese Fälle nicht erledigt. Wir wollen aus der Fülle des Materials eine Sache herausgreifen und damit nachweisen, wie leicht und milde unsere Justiz sein kann, wenn es sich darum handelt, einen SS-Henker und Mörder dingfest zu machen. Und zwar handelt es sich um den Fall Hans Bremer, der sich 1934 in Papenburg im Emsland abspielte und zur Zuständigkeit der niedersächsischen Justiz gehört.

Im Herbst 1933 wurden in und um Papenburg von den Nazis mehrere Konzentrationslager eingerichtet, in denen

Tausende von Arbeiterfunktionären aller politischen Richtungen eingeliefert worden sind. Unter den neu eingelieferten Häftlingen befand sich auch Hans Bremer von der Wasserkante, der in das Lager 2 am Hümmling bei Esterwegen gekommen war. In diesem Lager ist das bekannte Lied: „Wir sind die Moorsoldaten“ entstanden. Hier hat Hans Bremer bis zum Juni 1934 ein Leben geführt, wie es den alten Konzentrationslagerhäftlingen bekannt ist.

Ein paar Tage gab es Ruhe, dann war wieder die Hölle los, wobei das einzelne Menschenschicksal nicht einen Dreckspritzer wert war. Die SA, aus der sich damals die Bewachungsmannschaft zusammensetzte, machte sich ein Vergnügen, die Häftlinge im Moor wie die Spatzen abzunkallen und sie nach allen Regeln der Kunst zu schikanieren. Hier ist auch der SPD-Polizeipräsident Alexander aus Breslau bei einem Holztransport erschossen worden, von den vielen Unbekannten und längst Vergessenen, die in Esterwegen ihr Leben gelassen haben, nicht zu reden. Der Krieg hat in viele Schichten des deutschen Volkes soviel Leid gebracht, daß die Leiden in der Moorhölle von Esterwegen vergessen worden sind.

Nicht vergessen ist der Mordanschlag des SS-Unterscharführers und heutigen Elektrikers Rudolf Kohlenbach aus Bramsche bei Osnabrück, Raschplatz, der vor etwa vier Jahren sich wegen des Mordanschlages an Hans Bremer vor dem Staatsanwalt zu verantworten hatte. Der frühere SS-Unterscharführer Kohlenbach versuchte, sich damit herauszureden, daß der Häftling Hans Bremer, der übrigens im KZ Buchenwald doch noch erschossen worden ist, einen Fluchtversuch unternommen habe und deshalb von ihm mit fünf Pistolenschüssen niedergestreckt worden sei. Trotzdem die Zeugen etwas anderes bekundeten, wurde allem Anschein nach das Verfahren gegen Kohlenbach eingestellt, denn keiner von den benannten Zeugen ist vor ein Gericht geladen worden, und von einer Verurteilung des schließwütigen Unterscharführers haben sie auch nichts mehr gehört.

Es ist hier nicht der Ort, um den Fall Bremer, der zu einem Fall Kohlenbach geworden ist, mit aller Gründlichkeit zu behandeln; jedenfalls ist dies für uns ein erneuter Beweis, wie die niedersächsische Justiz die Interessen und damit auch die Rechte der politisch Verfolgten wahrte. Nur am Rande sei vermerkt, daß die Gräber der Ermordeten des KZ Esterwegen, bis vor ein paar Jahren

völlig verwahrlost gewesen sind und daß die niedersächsische Landesregierung auch anders handeln kann, wenn es sich um die Henker der politisch Verfolgten handelt.

So hatte die niedersächsische Justizverwaltung von der englischen Besatzungsmacht das Zuchthaus in Hameln übernommen. In diesem Zuchthaus haben die Engländer einige Bewachungsmannschaften und SS-Offiziere, die für die entsetzlichen Zustände im KZ Bergen-Belsen bei Lüneburg verantwortlich waren, gehängt und sie im Hofe des Zuchthauses begraben. Die bürgerliche Presse, die genau wußte, was sich 1945 in Bergen-Belsen abgespielt hat, machte einen derartigen Spektakel über die verwahrlosten Gräber der Mörder, daß die niedersächsische Landesregierung eine Erklärung herausgegeben hat, wonach sie die SS-Verbrecher ausgraben und auf einem Friedhof in Einzelgräber, natürlich auf Staatskosten, bestatten lassen werde. Hier hat die niedersächsische Landesregierung eine erstaunliche Tatkraft an den Tag gelegt.

Aber dort, wo es sich um die politisch Verfolgten handelt, wird im Zeitlupentempo vorgegangen, denn es sind doch „nur“ politisch Verfolgte, Menschen, die für eine bestimmte Idee eingetreten sind, sich rückhaltslos für die Interessen ihrer Klassengenossen eingesetzt haben. Sie waren gegen die Nazis und gegen den Krieg — diese Menschen können ruhig verrecken. Um dies aus den Köpfen der Bürokraten herauszuschlagen, ist es erforderlich, daß sich die politisch Verfolgten im Lande Niedersachsen wieder zusammenfinden, einen Block bilden gegen die sture Haltung der Bürokratie und einer Klasse, die glaubt, daß ihre Zeit wieder gekommen ist.

Die politisch Verfolgten sind nur dann in der Lage, ihre Interessen zu vertreten, wenn sie sich einreihen in die Schar derer, die täglich am Schraubstock und an der Maschine, im Betrieb und Werkstatt der kapitalistischen Gesellschaft den Kampf ansagen und nicht nur für eine Wiedergutmachung der politisch Verfolgten kämpfen, sondern für die Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln der Lohnknechtschaft. Von der Justiz und von der Bürokratie, die im Dienst einer Gesellschaft stehen, die für eine Verewigung des heutigen Zustandes eintritt, haben die politisch Verfolgten nichts zu erwarten. Darum ist es die Pflicht der politisch Verfolgten im Lande Niedersachsen, sich unserer Bewegung anzuschließen, um für die Interessen der Arbeiterschaft zu kämpfen. Allein sind wir nichts, geschlossen aber eine Macht, die uns zum Ziel führen wird!

## Das Los der arbeitenden Jugend

Der der kapitalistischen Ausbeutung am wehrlosesten ausgelieferte Teil der Arbeiterschaft ist die arbeitende Jugend. Die Jugendschutzgesetze nehmen sich auf dem Papier wunderschön aus, in der Praxis sind sie aber für von recht bescheidener Wirksamkeit. Man schätzt, daß in diesem Jahre auf drei schulentlassene Jugendliche nur eine Lehrstelle entfällt. Die Folge ist, daß Eltern wie Jugendliche ängstlich versuchen, die einmal erhaltene Stelle um jeden Preis zu wahren. Die große Konkurrenz um die wenigen verfügbaren Arbeitsplätze ist es, die dem Unternehmertum gestattet, jede Rücksicht fallen zu lassen. Man gewinnt eine Vorstellung von den wirklichen Verhältnissen, wenn man die folgenden Stellen des „Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 1952“ liest:

„In einer größeren Stadtgemeinde, in der aufgrund einer in der Gewerbeschule angestellten Befragung der Lehrlinge über Arbeitszeit und Urlaub begründete Beschwerden eingingen, wurde eine planmäßige Ueberprüfung von 72 Handwerksbetrieben durchgeführt, nachdem zuvor in der Presse und in einer Gemeinderatssitzung auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsamts auf die Mißstände öffentlich hingewiesen worden war. Auf Grund dieser Ueberprüfung mußten 23 Betriebe verwahrt werden. Gegen mehrere Betriebe wurde Strafanzeige erstattet.

Tägliche Arbeitszeiten Jugendlicher von 12 Stunden waren in Handwerksbetrieben keine Seltenheit. Besonders schlimme Zustände wurden aus Bäckereien und Metzgereien sowie aus Konfektionswerkstätten bekannt,

in denen häufig der gesetzliche Arbeitsschutz nur mit spöttischen Bemerkungen abgetan wurde. So lag die regelmäßige Arbeitszeit in einer Näherei mit 7 Beschäftigten auch für die Jugendlichen bei 65 Stunden, in einer anderen bei 58 Stunden in fünf Tagen. Ähnliche Verstöße ergaben sich in einigen Blumenbindereien. Für einen Metzgermeister, der zwei Jugendliche täglich bis zu 12 Stunden beschäftigt hatte, hielt das Amtsgericht entgegen dem Vorschlage des Gewerbeaufsichtsamts eine Geldstrafe von 20 DM für ausreichend. Dagegen erhielten drei andere Metzgermeister, die ihre Lehrlinge in unzulässiger Ueberarbeit bis zu 11 Stunden täglich beschäftigten, Geldstrafen von 100, 140 und 150 DM. Ein besonders schwerer Fall wurde in einer anderen Metzgerei aufgedeckt, in der ein 13 1/2-jähriger Lehrling infolge überlanger Arbeitszeiten schwere gesundheitliche Schäden erlitten hatte. Der Lehrmeister — ein ehemaliger Vorsitzender der Meisterprüfungskommission — wurde mit 150 DM bestraft. In einem anderen Falle, in dem ein Schlosserlehrling 12 bis 14 Stunden am Tage beschäftigt und außerdem noch des öfteren geschlagen worden war, wurde der Lehrherr mit 100 DM Geldstrafe belegt.

In größeren Betrieben ergaben sich bei Durchführung der Fünftagewoche insoweit Schwierigkeiten, als Jugendliche, die mit den Erwachsenen Hand in Hand arbeiten, mehr oder weniger stillschweigend bis zu 9 1/2 Stunden täglich beschäftigt wurden, obwohl für sie bei anderer Verteilung der 48stündigen Wochenarbeitszeit die Normstundengrenze nicht überschritten werden darf. Eine Her-

setzung dieser Arbeitszeiten war schwer durchzusetzen. Überwiegend in der Metallindustrie konnte verschiedentlich die vorübergehende Zulassung einer fünfständigen Wochenarbeitszeit für Jugendliche über 16 Jahre nicht bewirkt werden. Diese Anträge wurden stets eingehend geprüft und etwa zur Hälfte abgelehnt.

Die Schwierigkeiten, die der Beschäftigung Jugendlicher unter 16 Jahren in 2 Schichten entgegenstehen, konnten in einigen Spinnereien immer noch nicht behoben werden, da diese Jugendlichen, soweit sie in entfernten Nachbarorten wohnhaft sind, erst mit dem nach Schichtschluß zurückfahrenden Omnibus nach Hause gelangen können und von 20 Uhr ab keine geeignete Betätigung oder Ruhe innerhalb des Betriebes haben. Trotzdem wurde davon abgesehen, die Beschäftigung nach 20 Uhr zu genehmigen. Die genaue Beachtung der gesetzlichen Vorschriften wurde verlangt und überwacht.

Vielfach mußte festgestellt werden, daß die nach den Tarifverträgen zugelassenen Ueberstunden auch von Jugendlichen, selbst von 14—16jährigen, geleistet wurden. Solche Zuwiderhandlungen waren auch üblich, wenn die regelmäßige Arbeitszeit ohne besondere Genehmigung wohl von Erwachsenen, nicht aber von Jugendlichen (Arbeitszeitverlängerung an 30 Tagen oder außergewöhnliche Fälle) überschritten werden konnte, oder überhaupt vorschriftswidrig überschritten wurde.

Hinsichtlich der Gewährung von Ruhepausen ergaben sich wiederum bei den Klein- und Handwerksbetrieben die meisten Anstände. In größeren Betrieben wirkte sich das Bestreben nach Verlängerung des Wochenendes, und zwar ohne wesentliche Späterlegung des täglichen Arbeitstages, auch bei den Jugendlichen pauschalierend aus.

Die Zahl der festgestellten Verstöße gegen die Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit Jugendlicher betrug im Berichtsjahr insgesamt 1020.

In einzelnen Fällen wurden Jugendliche sogar in durchgehender Nacharbeit angetroffen. So war in einer Möbelfabrik eine jugendliche Arbeiterin in 12stündiger Arbeitszeit von 18 bis 6 Uhr beschäftigt worden. Das gegen den verantwortlichen Betriebsleiter eingeleitete Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Vater eines 15jährigen Jungen wollte diesen als Kellnerlehrling im Gastwirtschaftsbetrieb eines Spielkasinos unterbringen, in dem der Hauptgeschäftverkehr in den späten Abend- und Nachtstunden liegt. Der Ausnahmeantrag mußte abgelehnt werden. Ein Wirkereibetrieb hatte zwei Jugendliche im Alter von 15 Jahren eingestellt, um sie in der Nachtschicht zu beschäftigen. Auf eine Anfrage der Firma über die Zulässigkeit der Nacharbeit wurden ihr in einem ausführlichen Schreiben die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung Jugendlicher erläutert. Der Unternehmer hat das Schreiben dem Gewerbeaufsichtsamt mit dem Vermerk „Sofort entlassen“ (!) zurückgesandt.

Die Anträge von Zweischichten-Betrieben auf Zulassung von Jugendlichen unter 16 Jahren für die Spätschicht, die im Jahre 1951 noch eine gewisse Rolle spielte, sind im Berichtsjahre fast ganz ausgeblieben. Allerdings mußte verschiedentlich die Feststellung gemacht werden, daß unter 16 Jahre alte Jugendliche einfach überhaupt nicht mehr oder in weit geringerem Maße als bisher eingestellt worden sind.

In einer größeren Schuhfabrik wurden Jugendliche vorübergehend in Schichtarbeit bis 24 Uhr beschäftigt. Eine Verwarnung des verantwortlichen Betriebsleiters genügte in diesem Falle. Der Leiter einer Berufsschule beklagte sich darüber, daß die Jugendlichen eines mechanischen Strickereibetriebes den Unterricht nur unregelmäßig besuchten, oder während des Unterrichts schliefen. Die Ueberprüfung dieses Betriebes ergab, daß eine größere Zahl Jugendlicher unter 16 Jahren in der Spätschicht bis 23 Uhr beschäftigt wurde. Auch bei Kontrollen der Bäckereien auf Einhaltung des Nachtbackverbots wurden immer wieder Jugendliche angetroffen. Im Damenschneidgerhandwerk zeigte sich vielfach die Unsitte, am Freitagabend bis in die späten Nachtstunden hinein mit Gesellen und jugendlichen Lehrlingen zu arbeiten, um alle angefangenen Stücke fertigzustellen und den Samstag als Arbeitstag ausfallen zu lassen. Um solchen Preis kann ein freies Wochenende nicht gutgeheißen werden.

Im ganzen sind im Berichtsjahr 800 Verstöße gegen

Vorschriften über arbeitsfreie Zeiten, Nachtruhe und Ruhepausen Jugendlicher gezählt worden.

Auch im Berichtsjahr gingen Beschwerden ein, daß die Berufsschulpflicht nicht eingehalten würde. Bei Mädchen, die als Hilfsarbeiterinnen am Fließ- oder Taktband beschäftigt wurden, waren die Ausfälle besonders groß, da ihr Fehlen am Band Störungen hervorrief und Anlaß zur Entlassung war. Soweit Jugendliche im Akkord arbeiteten und ihnen nur der Durchschnittslohn für die Schulstunden gezahlt wurde, waren sie in einigen Fällen zu leicht bereit, dem Berufsschulunterricht fernzubleiben. Nach der Einführung des 9. Schuljahres, die in einer Großstadt versuchsweise genehmigt wurde, sind durch den einjährigen allgemeinen Schulbesuch die Schwierigkeiten fast restlos beseitigt worden.

Jugendlichen Hilfsarbeitern wurde die Berufsschulzeit mehrfach erst auf Aufforderung des Gewerbeaufsichtsamtes vom Arbeitgeber bezahlt. In einer Großstadt, die unter starker Schulraumnot leidet, mußten Lehrlinge zum Pflichtunterricht am Samstagsnachmittag sowie in den Abendstunden herangezogen werden.

Das Fundament der sozialistischen Jungarbeiterbewegung in Deutschland war einst die Organisation der Jugendlichen zum Kampf gegen Ausbeutung und zur Wahrung ihrer Rechte. Sie haben sich nicht nur gegen Staat und Unternehmertum durchsetzen müssen, sondern auch gegen die Engstirnigkeit der älteren, selbst gewerkschaftlich organisierter, Kollegen, für die die Ohrfeige und ähnliche traditionelle „Erziehungsmittel“ eine Selbstverständlichkeit waren. Von dieser einst stolzen Bewegung sind im Verfall der deutschen Arbeiterbewegung nur kümmerliche Spuren übriggeblieben. Und wie obiger Bericht zeigt, hat die Arbeiterjugend dafür einen schweren Preis bezahlen müssen.

Alle politischen und gewerkschaftlichen Instanzen der Arbeiterbewegung heulen sich tagaus, tagein in die Weste, daß die Jugend, der Nachwuchs fehle. Glauben sie etwa, daß sie die Jugend mit tiefsinnigen Vorträgen über die „staatsbürgerlichen Pflichten“ oder die „Verteidigungswürdigkeit“ der herrlichen Bundesrepublik gewinnen können? Das wirtschaftliche Los der Arbeiterjugend ist drückender als das jeder anderen Arbeiterkategorie. Sollte das nicht zum Ausgangspunkt der Neusammlung der Jungarbeiter für sozialistische Ziele werden können?

### „Nix Kultura“?

„Mit der Eröffnung des ersten Atomkraftwerkes in der Sowjetunion ist das große Atom-Wettrennen in eine neue dramatische Phase eingetreten. Die Sowjetunion liegt nun mit dem bisher unbestrittenen Favoriten, den USA, Kopf an Kopf. Sie hat ihn auf einem Gebiet schon überflügelt.

Bei der ersten Atombombe waren die Amerikaner immerhin noch um einige Jahre voraus. Bei der Schaffung der ersten Wasserstoffbombe waren die Russen ihren amerikanischen Konkurrenten schon viel dichter auf den Fersen, als man bisher gehaut hat. Der Konstrukteur der amerikanischen Wasserstoffbombe, Dr. Teller, hat jetzt zugegeben, daß der Abstand nur noch neun Monate betrug. Beim Bau des ersten Atomkraftwerkes müssen sich die Amerikaner jetzt geschlagen bekennen.

Diese Entwicklung kann man nicht mehr allein mit erfolgreicher Spionagetätigkeit begründen. Die Gründe liegen tiefer. In den USA weist man vor allem darauf hin, daß der Krewl seit einigen Jahren die Ausbildung von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern mit Hochdruck betrieben hat. Von zuständiger Stelle in Washington wurde festgestellt, daß in wenigen Jahren in der Sowjetunion mehr Doktoren auf dem Gebiete der technischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften promovieren werden als in den USA. Schon in etwa einem Jahr werden in der Sowjetunion jährlich etwa 50 000 Ingenieure die technischen Hochschulen verlassen, in den USA aber nur 17 000. Die Zahl der jungen Ingenieure und Forscher, die die Hochschulen verlassen, ist in Amerika seit 1950 etwa auf ein Drittel gesunken. Die hochentwickeltesten Forschungsstätten werden menschenleer.“

(„Die Welt“, 7. Juli.)